



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt  
und Natur**

### **Rücklage für Zwecke der Stärkung des Bevölkerungsschutzes (IV)**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Übersicht über den Bestand an Rücklagen des Landes Schleswig-Holstein<sup>1</sup> findet sich unter der laufenden Nr. 51 die „Rücklage für Zwecke der Stärkung des Bevölkerungsschutzes“. Mit Stand 31.12.2022 ist diese Rücklage mit 3.038.003,82 Euro ausgewiesen. Nachdem im Haushaltsjahr diesem Titel 140.805,43 Euro zugeführt und 625.000 Euro entnommen worden ist, beträgt die Rücklage am 31.12.2023 die Summe von 2.553.809,25 Euro.

1. Für welche Maßnahmen bzw. für welche Zwecke ist dieser Rücklage 625.000 Euro entnommen worden?

Der Rücklage wurden Mittel in Höhe von 625.000 € zur Umsetzung des 10-Punkte-Plans der Landesregierung, „Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein“, entnommen. Die Umsetzung bezieht sich dabei ausschließlich auf die Themen in der Zuständigkeit der Wasserwirtschaft der Landesverwaltung (Nr. 6 des 10-Punkte-Plan).

Für die Durchführung einer landesweiten mehrjährigen Informations- und Aufklärungskampagne zum Thema Wassergefahren unter dem Slogan wasserstark.sh und für vorbereitende Arbeiten zur Unterstützung von Kreisen und

---

<sup>1</sup> Vgl. Anlage 3 des [Umdrucks 20/3428](#)

Kommunen bei der Risikoanalyse und Erarbeitung von Anpassungs- bzw. Vorsorgekonzepten bzgl. Wassergefahren wurden 484.194,57 € im Jahr 2023 verausgabt.

2. Für welche Maßnahme bzw. für welche Zwecke ist dieser Rücklage 140.805,43 Euro zugeführt worden?

In 2023 konnten 140.805,43 € aufgrund nicht erfolgreicher Ausschreibungen nicht wie geplant verausgabt werden. Der Betrag ist in die Rücklage zurückgeführt worden.

3. Woher kommen die Mittel zur Bildung dieser Rücklage?

Es handelt sich um Steuermittel, die im Zusammenhang mit dem 10-Punkte-Plan der Landesregierung zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt wurden.

4. Wie plant die Landesregierung diese „Rücklage für Zwecke der Stärkung des Bevölkerungsschutzes“ zu verwenden?

Die Rücklage für Zwecke der Stärkung des Bevölkerungsschutzes unter Nr. 51 bezieht sich auf den Einzelplan 13 und umfasst nur einen Teilbereich des 10-Punkt-Plan in Zuständigkeit des MEKUN. Um den 10 Punkte-Plan zu realisieren und die Gefahrenvorsorge und -abwehr im Bereich der Wasserwirtschaft in Schleswig-Holstein zukunftssicher und handlungsfähig anzupassen, hat das MEKUN das Projekt „Wassergefahrenmanagement zum Schutz der Bevölkerung“ eingerichtet. Dieses hat den Auftrag:

- Aufbau und Durchführung einer Aufklärungs- und Informationskampagne für Bürgerinnen und Bürger zum Thema Wassergefahren.
- Einrichtung einer Beratungsstelle zur Koordinierung und Betreuung bestehender Förderprogramme des Bundes für kommunale Klimaanpassungsmaßnahmen und Beratung der Kommunen und Wasser- und Bodenverbände sowie zur Identifizierung von weiterem Förderbedarf für ein ergänzendes Landesförderprogramm.
- Überprüfung, Benennung, ggf. Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen Kommunen und Land sowie zwischen den einzelnen Ressorts der Landesverwaltung und Überprüfung der rechtlichen Grundlagen.
- Überprüfung der Gefahrenabwehrpläne und -strukturen in der Wasserwirtschaft, der Melde- und Alarmierungswege sowie der Schnittstellen zum Katastrophenschutz und IML-Stab.
- Überprüfung der wasserwirtschaftlichen Fachdaten sowie vorhandenen und genutzten Informations- und Warnsysteme auf Anpassungs- und Optimierungsbedarf sowie die Prüfung des Messnetzes.

Notwendige Mittel für die Umsetzung werden aus der Rücklage eingesetzt.